

## Gemeinderatssitzung

### 1. Sitzung

Termin	<b>Donnerstag, 17. Februar 2022</b>
Ort	Stadtsaal Melk, Linzer Straße 3
Beginn	18:37 Uhr
Ende	21:37 Uhr

---

<b>Vorsitz</b>	Bürgermeister Patrick Strobl (VP Melk)
<b>Teilnehmer/innen</b>	
<b>Vizebürgermeister</b>	Wolfgang Kaufmann (VP Melk)
<b>Stadtrat/rätin</b>	Sabine Jansky (SPÖ) Beatrix Leeb (VP Melk) Anton Linsberger (VP Melk) Dr. Heidegund Niederer (Grüne) Peter Rath (VP Melk) DI Ute Reisinger (VP Melk) Adolf Salzer (VP Melk) Mag. Nikolaus Weinwurm (VP Melk)
<b>Gemeinderat/rätin</b>	Mag. Barbara Bilderl, MA (Grüne) Johannes Ebner (VP Melk) Leopold Emminger (SPÖ) DI Erwin Gutleiderer (VP Melk) Mag. John Haas (SPÖ), ab 20.24 Uhr, während TOP 15 DI Sandra Hörmann (VP Melk) Dr. Gabriel Kammerer (Grüne) Mag. Ilse Kossarz (VP Melk) Mag. Ashur Namrud (VP Melk) Dr. Astrid Niedermayer (VP Melk) Franz Schmutz (VP Melk) Bettina Schneck (Grüne) Benjamin Steyrer (VP Melk) Emmerich Weiderbauer (Grüne) Cigdem Zengin (SPÖ) Birgit Zöchling (VP Melk)
<b>Entschuldigt</b>	Gemeinderat Lukas Fürst (VP Melk) Gemeinderätin Doris Maierhofer (VP Melk) Gemeinderat Rudolf Kuntner (FPÖ)
<b>Schriftführerin</b>	Julia Graf
<b>Beratend</b>	AL Klaudia Ulrichshofer

---

### Tagesordnung **Öffentlicher Sitzungsteil**

- 01 Genehmigung der Protokolle der 8. und 9. Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2021**  
Bürgermeister Patrick Strobl
- 02 STERN-XL-Projekte, Freigabe**  
Bürgermeister Patrick Strobl
- 03 Sonderschulgemeinde Loosdorf, Entsendung eines Vertreters**  
Bürgermeister Patrick Strobl

- 04 Schifffahrtszentrum, Brunnen, Beauftragungen**  
Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 05 Straßenplanungen, Beauftragungen:**
  - a) Kronbichl, ABA BA 36 und WVA BA 23
  - b) Umplanung Dorfnerstraße - J. Dallinger-Straße, Kaufvertrag Korntheuer
Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 06 Straßenbau Industriestraße, Einfahrtstrompete, Gestattungsvertrag mit Land NÖ**  
Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 07 Radarüberwachung, Kooperations-Vereinbarung mit LPD NÖ**  
Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 08 Anrufsammeltaxi Melk, Erweiterung auf die Kleinregion, Grundsatzbeschluss**  
Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 09 HYPO NÖ Landesbank, Kreditverträge, Berichtigung**  
Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm
- 10 Stellplatz-Ausgleichsabgabe, Verordnung**  
Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm
- 11 Spielplatz-Ausgleichsabgabe, Verordnung**  
Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm
- 12 Sportförderungen 2021**  
Stadträtin Sabine Jansky
- 13 Volksschule Melk, Zu- und Umbau, Beauftragungen:**
  - a) Schlosser- und Metallarbeiten
  - b) Estricharbeiten
  - c) Fassadenarbeiten, Beauftragung
  - d) Verbindungsgang UG, Sanierung und Umbau
  - e) Außenanlagen, Fundamente und Betonfertigteile
Stadträtin Beatrix Leeb
- 14 Volksschule Melk, Zu- und Umbau, Baufortschritt und -kosten, Bericht**  
Stadträtin Beatrix Leeb
- 15 Bildungsgemeinderätin, Tätigkeitsbericht für das Jahr 2021**  
Stadträtin Beatrix Leeb
- 16 Flächenwidmungsplan, Änderungsverfahren Planzahl 2360, Verordnung**  
Stadtrat Peter Rath
- 17 Stadtentwicklungskonzept, Adaptierung, Beauftragungen**  
Stadtrat Peter Rath
- 18 Grundstücke 438/1 und 438/6, KG Schrattenbruck, Aufhebung Aufschließungs-zone BB-A2, Verordnung**  
Stadtrat Peter Rath
- 19 Teilungsplan GZ 6601-21, KG Pielach, Bachgasse**  
Stadtrat Peter Rath
- 20 Jugendgemeinderat, Tätigkeitsbericht für das Jahr 2021**  
Gemeinderat Benjamin Steyrer

#### **Nichtöffentlicher Sitzungsteil**

- 01 Baulandsicherungsvertrag Grundstück 464/2, KG Schrattenbruck, Bericht**  
Stadtrat Peter Rath
- 02 MEKIV, Pachtvertrag Fährhaus**  
Stadträtin DI Ute Reisinger

### **03 Verleihung von Ehrenzeichen**

Bürgermeister Patrick Strobl

### **04 Personalangelegenheiten**

Bürgermeister Patrick Strobl

---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er gibt bekannt, dass vor Sitzungsbeginn ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung eingebracht worden ist.

Dringlichkeitsantrag „Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Melk gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung.“

Die Verlesung und Begründung des Dringlichkeitsantrages erfolgt durch Gemeinderat Emmerich WEIDERBAUER. Zur Dringlichkeit meldet sich Stadträtin DI Ute REISINGER zu Wort.

Die Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrages ergibt die einstimmige Zustimmung aller anwesenden Gemeinderatsmitglieder für die Dringlichkeit. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Dringlichkeitsantrag am Ende des öffentlichen Sitzungsteiles als Tagesordnungspunkt 21 behandelt wird.

## **01 Genehmigung der Protokolle der 8. und 9. Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2021**

Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt der beiden Sitzungsprotokolle erhoben worden sind. Die Protokolle gelten daher als genehmigt.

## **02 STERN-XL-Projekte, Freigabe**

Bürgermeister Patrick Strobl

### Bericht:

Der Bürgermeister berichtet über die STERN-XL-Beiratssitzung vom 02.02.2022, in der die einzelnen Projekte und deren Prioritätensetzung besprochen wurden.

Anhand einer Power Point Präsentation stellt er die einzelnen Projekte vor (Gesamtvolumen etwa € 259.000,-), insgesamt sind für STERN-XL-Projekte im Jahr 2022 € 300.000,- budgetiert. Die Umsetzung dieser Projekte soll bis Ende Juni 2022 erfolgen. Das Mobilitätskonzept soll bis 2022 gestartet werden.

Bei den Projekten in Rosenfeld und Großpriell handelt es sich um Sanierungsmaßnahmen an den beiden Kapellen, bei denen es zu keiner Förderung kommen kann. Diese beiden Maßnahmen sollen dennoch umgesetzt werden.

### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Freigabe zu den einzelnen Projekten und deren Kosten zu erteilen und zu genehmigen, dass die Umsetzung dieser KG-Projekte auf Gemeindeligenschaften erfolgt.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN und den Gemeinderäten Mag. Barbara BILDERL, Leopold EMMINGER, DI Sandra HÖRMANN und Dr. Gabriel KAMMERER wird der Antrag einstimmig angenommen.

### 03 Sonderschulgemeinde Loosdorf, Entsendung eines Vertreters

Bürgermeister Patrick Strobl

#### Bericht:

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats am 27.02.2020 waren gemäß § 42 Abs.4 NÖ Pflichtschulgesetz folgende drei Ausschussmitglieder für die Stadtgemeinde Melk in den Ausschuss der Sonderschulgemeinde Loosdorf entsandt worden:

Beatrix LEEB	VP Melk
Doris MAIERHOFER	VP Melk
Andreas SCHULLER	VP Melk

Herr Andreas Schuller hat kürzlich mitgeteilt, dass er diese Funktion nicht länger ausüben wird, weshalb die Entsendung eines neuen Mitgliedes in diesen Ausschuss erforderlich ist. Das Vorschlagsrecht für diese Entsendung fällt wegen des Wahlergebnisses der letzten Gemeinderatswahl der VP Melk zu.

#### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Mario SATTLER als neues Mitglied in den Ausschuss der Sonderschulgemeinde Loosdorf zu entsenden.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

### 04 Schifffahrtszentrum, Brunnen, Beauftragungen

Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

#### Bericht:

Der Referent erinnert an die Beauftragung der Prochaska Handels GmbH, 1210 Wien, für den neuen begehbaren Brunnen zum Gesamtpreis von € 75.541,19 exkl. Ust. in der letzten Gemeinderatssitzung. Diese Beauftragung erfolgte exklusive der Bauleistungen.

Nun informiert er über eine Abänderung dieser Beauftragung, die sich in mehreren Besprechungen ergeben hat. Demnach wird die Prochaska Handels GmbH nur noch die technischen Komponenten ausführen, wodurch sich deren Auftragssumme auf € 62.157,96 inkl. Ust. verringert.

Für die noch nicht beauftragten Bauleistungen (Herstellung Technischacht, Betonzisterne und Absetzbecken als Betonfertigteile) hat die mit den Bauarbeiten für den gesamten Hafenspitz beauftragte Bau-firma Gebr. Haider Bauunternehmung GmbH, nun ein Angebot zum Preis von € 65.874,- inkl. Ust. gelegt.

#### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Beauftragungen der Prochaska Handels GmbH, 1210 Wien, auf Basis des Angebotes 2022-300122 zum Gesamtpreis von € 62.157,96 inkl. Ust. sowie der Gebr. Haider Bauunternehmung GmbH, 4463 Großraming, auf Basis des Angebotes vom 18.01.2022 zum Gesamtpreis von € 65.874,- inkl. Ust. zu genehmigen.

Nach einer Wortmeldung von Stadträtin Sabine JANSKY wird der Antrag einstimmig angenommen.

### 05 Straßenplanungen, Beauftragungen:

a) Kronbichl, ABA BA 36 und WVA BA 23

b) Umplanung Dorfnerstraße - J. Dallinger-Straße, Kaufvertrag Korntheuer

Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

a) Kronbichl, ABA BA 36 und WVA BA 23:

#### Bericht:

Der Referent erinnert an die in der letzten Gemeinderatssitzung am 14.12.2021 genehmigte Beauftragung der DI Schuster ZT GmbH mit den Zivilingenieurleistungen für diese beiden Bauvorhaben.

Die Straßenplanung samt der Ausschreibungsanpassung soll durch die Schneider Consult ZT GmbH gemäß dem beiliegenden Honoraranbot Nr. A19-145D vom 17.01.2022 zur Angebotssumme von € 52.924,92 inkl. Ust. erfolgen. Dieses Honoraranbot ersetzt das alte Angebot Nr. A19-145C vom 28.10.2019 (beauftragt am 17.01.2020) über € 55.638,94 inkl. Ust. Teile dieser ersten Beauftragung wurden bereits abgerechnet und werden von der neuen Beauftragung abgezogen. Die Örtliche Bauaufsicht für die Oberflächengestaltung wurde optional angeboten (€ 29.000,-), soll jedoch durch die Stadtbetriebe erfolgen.

Folgender Zeitplan ist vorgesehen:

- 14.02.22: Versendung der Ausschreibungsunterlagen
- 14.03.22: Einlangen der Anbote
- 14.03. bis 21.03.22: Vorprüfung
- 21.03. bis 25.03.22: Bietergespräche
- 25.03.22: Versendung neuer Datenträger mit LV an die Bieter auf Basis der Bietergespräche
- 30.03.22, abends: Bürgerinfo-Veranstaltung im Stadtsaal für Bewohner Kronbichl
- 04.04. bis 08.04.22: Abgabe der Letztanbote
- 11.04. bis 20.04.22: Prüfung und Prüfbericht
- 21.04.22: notwendige Sondergemeinderatssitzung
- 22.04.22: Verständigung
- 02.05.22: Ende der Stillhaltefrist
- 03.05.22: Vergabe
- 16.05.22: Baubeginn
- bis Ende 23: Fertigstellung gesamter Unterbau samt Einbauten und Asphaltprovisorium
- Juni 24: Fertigstellung Oberflächengestaltung/ Straßenbau

Als Vergabeverfahren wird ein offenes Verfahren im Unterschwellenbereich, mit Nachverhandlungen, als Sektorenauftraggeber durchgeführt, die Ausschreibung erfolgt in 4 Obergruppen (Baustellengemeinkosten, Kanal inkl. Baustraße, Wasser, Straßenbau).

#### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Schneider Consult ZT GmbH, 3500 Krems, auf Basis des vorliegenden Honorarangebotes Nr. A19-145D vom 17.01.2022 mit den betreffenden Straßenplanungsleistungen zum Gesamtpreis von € 52.924,92 inkl. Ust. zu beauftragen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Emmerich WEIDERBAUER wird der Antrag einstimmig angenommen.

#### b) Umplanung Dorfnerstraße - J. Dallinger-Straße, Kaufvertrag Korntheuer:

##### Bericht:

Der Referent berichtet über die notwendigen Umplanungen für die neue Zufahrtsstraße „J. Dallinger-Straße“ und die Straßenadaptierung Dorfnerstraße (L5340), die aufgrund des Einspruches bzw. die mangelnde Zustimmung des Baurechtsnehmers des Sportzentrums, Herrn Josef Pichler, zum Verkauf der notwendigen Teilfläche durch die Landesinnung der Gesundheitsberufe NÖ, 3100 St. Pölten, an die Stadtgemeinde Melk. Dadurch wird der mit der Landesinnung ausverhandelte und in der Gemeinderatssitzung am 14.12.2020 genehmigte Kaufvertrag samt Teilungsplan gegenstandslos.

Es wurde daher eine gänzlich neue Variante entwickelt, die vorsieht, dass die „J. Dallinger-Straße“ nicht westlich des WET-Wohnbaues, sondern östlich davon errichtet wird. Dazu wurde mit der Grundeigentümerin Maria Korntheuer ein Kaufvertrag ausverhandelt, der den Ankauf einer rund 315m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Grundstückes 232/2, KG Melk, durch die Gemeinde zum Kaufpreis von € 40.950,- sicherstellt, auf der dann diese Zufahrtsstraße (mit Längsparkplätzen) errichtet werden kann. Dieser Kaufvertrag wurde seitens der Verkäuferin inzwischen bereits unterfertigt.

Zuvor war bereits die Machbarkeit dieser Straßenbaumaßnahme mit der NÖ Straßenbauabteilung 5, der Straßenmeisterei Melk sowie der Planungsfirma Schneider Consult ZT GmbH besprochen und von den Landesdienststellen die Zustimmung zu dieser Variante eingeholt worden.

Im Fall der Umsetzung dieser Variante muss dann ein neuer Teilungsplan für die „J. Dallinger-Straße“ in Auftrag gegeben werden, Ende März 2022 ist eine Anrainerinformation geplant.

Eine Verhandlung gemäß § 12 NÖ Straßengesetz könnte entfallen, wenn alle Anrainer dieser Straßenbaumaßnahme zustimmen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der im Bericht beschriebenen Variantenlösung, die Genehmigung des Kaufvertrages mit Frau Maria Korntheuer und die Genehmigung der Beauftragung der Schneider Consult ZT GmbH, 3500 Krems, auf Basis der vorliegenden Honorarangebote Nr. A22-020 und Nr. A22-021, jeweils vom 25.01.2022, mit den betreffenden Straßenplanungsleistungen für die Dorfnerstraße zum Gesamtpreis von € 30.441,18 inkl. Ust. und für die Josef Dallinger-Straße zum Gesamtpreis von € 15.062,24 inkl. Ust.

Zudem stellt der Bürgermeister Patrick STROBL den Zusatzantrag, der Umsetzung der Variantenlösung 1 (Ankauf von rd. 380 m<sup>2</sup> für Zufahrtsstraße und 13 Schrägparkplätze) zuzustimmen. Für den Fall, dass die Liegenschaftseigentümerin dieser Variante nicht zustimmt, kommt die im Bericht beschriebene Variante zur Ausführung (Zufahrtsstraße mit 6 Längsparkplätzen).

Nach Wordmeldungen der Gemeinderäte Leopold EMMINGER und Dr. Gabriel KAMMERER werden Antrag und Zusatzantrag einstimmig angenommen.

## **06 Straßenbau Industriestraße, Einfahrtstrompete, Gestattungsvertrag mit Land NÖ** Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent erinnert an die Beauftragung der Firma Pittel+Brausewetter mit der Asphaltierung des Einfahrtbereiches der Industriestraße zum Gesamtpreis von € 11.883,- exkl. Ust., die in der letzten Stadtratssitzung am 02.12.2021 erfolgt ist.

Nunmehr berichtet er über den vorliegenden Gestattungsvertrag des Landes NÖ, den die Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, zu diesem Zweck übermittelt hat, und der die unentgeltliche Sondernutzung dieser Landesstraße zur Errichtung dieser Einfahrtstrompete durch die Stadtgemeinde Melk gestattet.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Vertrag mit dem Land NÖ hinsichtlich der Sondernutzung der B1 für die Errichtung der Einfahrtstrompete zur Gemeindestraße „Industriestraße“ zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

## **07 Radarüberwachung, Kooperations-Vereinbarung mit LPD NÖ** Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent informiert über die vorliegende Kooperations-Vereinbarung, die hinsichtlich der Radarüberwachung auf Landes- und Gemeindestraßen im Gemeindegebiet abgeschlossen werden soll und die wechselseitigen Rechte und Pflichten von Leihgeber (Gemeinde) und Leihnehmer (Landespolizeidirektion NÖ) regelt.

So liegen alle Kosten der Anschaffung der Überwachungsgeräte und Errichtung der Radarboxen sowie der elektronischen Anbindung an das Auswertesystem der LPD NÖ bei der Gemeinde, alle Kosten im Zusammenhang mit der Datenauswertung und -weiterleitung an die Behörde, dem Standortwechsel der Radargeräte und der Bearbeitung/Anzeigenerstattung bei der LPD NÖ.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Kooperations-Vereinbarung mit der Republik Österreich, letztlich vertreten durch die Landespolizeidirektion NÖ, zu genehmigen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Gabriel KAMMERER wird der Antrag einstimmig angenommen.

## 08 Anrufsammeltaxi Melk, Erweiterung auf die Kleinregion, Grundsatzbeschluss

Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

### Bericht:

Der Referent informiert über die Absicht, das bestehende Anrufsammeltaxi Melk (AST Melk) auf die Kleinregionsgemeinden „Die Kulturregion“ (Dunkelsteinerwald, Emmersdorf, Loosdorf, Schollach und Schönbühel-Aggsbach) auszuweiten.

### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, das Interesse an der Ausweitung des bestehenden AST Melk auf die Gemeinden der Kleinregion „Die Kulturregion“ zu bekunden und dazu die kostenlose Planung des Verkehrsverbundes (VOR) dahingehend in Anspruch zu nehmen.

Nach einer Wortmeldung von Stadträtin Sabine JANSKY wird der Antrag einstimmig angenommen.

## 09 HYPO NÖ Landesbank, Kreditverträge, Berichtigung

Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

### Bericht:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.03.2021 wurde die Aufnahme von folgenden vier Darlehen bei der Hypo NÖ Landesbank, 3100 St. Pölten, als Bestbieter genehmigt:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. WVA BA 25 Siedlungsgebiet Pöverding                              | € 117.400,00 |
| 2. ABA BA 35 Siedlungsgebiet Pöverding,<br>RWK Sportplatz Pöverding | € 247.700,00 |
| 3. ABA BA 11 Kläranlage   | € 300.000,00 |
| 4. Straßenbau   | € 550.000,00 |

Bei der Ausgestaltung der o.a. Kreditverträge ist der Hypo NÖ Landesbank ein technischer Fehler unterlaufen.

Anstelle des im Angebot der Hypo NÖ Landesbank vom 15.03.2021 angeführten und vom Gemeinderat am 25.03.2021 genehmigten Zinssatzes (EURIBOR zuzüglich 0,269% p.a. Zuschlag) wurde in den vier Kreditverträgen der Zinssatz irrtümlich mit EURIBOR zuzüglich 0% p.a. Zuschlag angegeben.

Im nun vorliegenden Nachtrag zu diesen vier Kreditverträgen wird dieser Fehler durch Abänderung folgenden Satzes behoben:

- 1.1. Als Zinssatz wird der jeweils 2 Bankwerkstage vor dem 01.03. (für den Anpassungstermin 02.03.) und 01.09. (für den Anpassungstermin 02.09.) veröffentlichte EURIBOR zuzüglich 0,269% p.a. Zuschlag herangezogen.

Mit diesem Nachtrag werden die vier Kreditverträge mit dem ursprünglichen Angebot der Hypo NÖ Landesbank vom 15.03.2021 und dem Gemeinderatsbeschluss vom 25.03.2021 in Einklang gebracht.

### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, dem vorliegenden Nachtrag der Hypo NÖ Landesbank zu diesen vier Kreditverträgen zuzustimmen.

Nach Wortmeldungen der Stadträte Sabine JANSKY und Peter RATH und des Gemeinderates Leopold EMMINGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

## 10 Stellplatz-Ausgleichsabgabe, Verordnung

Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

### Bericht:

Die Stellplatz-Ausgleichsabgabe wurde zuletzt mit Verordnung des Gemeinderates vom 15. September 2016 festgesetzt und beträgt derzeit in der Zone I € 7950,- für Kraftfahrzeuge und € 795,- für Fahrräder. In der Zone II beträgt sie derzeit € 4725,- für Kraftfahrzeuge und € 472,50 für Fahrräder.

Auf Grund der seither gestiegenen Grundbeschaffungs- und Baukosten ist eine Neufestsetzung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe beabsichtigt. Diese ist für jeden nach § 63 Abs. 7 NÖ Bauordnung 2014 als erforderlich festgestellten und nicht herstellbaren Stellplatz zu entrichten.

Die Berechnung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe erfolgt nach § 41 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015. Der Tarif ist auf Grund der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz für Kraftfahrzeuge mit 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche festzulegen. Die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder ist ebenfalls tarifmäßig auf Grund der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz mit 3 m<sup>2</sup> Nutzfläche festzulegen.

Sind die Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Stellplatz innerhalb eines Gemeindegebietes in einzelnen Orten oder Ortsteilen um mehr als die Hälfte verschieden hoch, so ist die Ausgleichsabgabe nach Maßgabe der Kostenunterschiede für einzelne Orte oder Ortsteile verschieden hoch festzusetzen.

### Berechnung:

		Kraftfahrzeuge					Fahrräder		
		Preise	Ø	m <sup>2</sup>	Summe	Gesamtsumme	m <sup>2</sup>	Summe	Gesamtsumme
<b>Zone I und Ia</b>	Grundbeschaffung	140-240	190	30	5700		3	570	
	Errichtungskosten	105		30	3150	<b>€ 8850,-</b>	3	315	<b>€ 885,-</b>
<b>Zone II</b>	Grundbeschaffung	45-110	77,5	30	2325		3	233 <sup>*)</sup>	
	Errichtungskosten	105		30	3150	<b>€ 5475,-</b>	3	315	<b>€ 548,-<sup>*)</sup></b>

<sup>\*)</sup> Anmerkung: Wert gerundet nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung

### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Verordnung:

## V E R O R D N U N G

Gemäß § 41 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 idgF., wird für das gesamte Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Melk eine

### Stellplatz-Ausgleichsabgabe

festgesetzt.

Das Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Melk wird dazu in folgende drei Zonen eingeteilt:

#### Zone I:

Die Zone I umfasst die KG Melk, die KG Spielberg westlich der B1 und die KG Schratzenbruck nördlich der A1

#### Zone Ia:

Dieser an sich in der Zone I liegende Bereich umfasst die Zentrumszone westlich der J. Prandtauer-Straße und der Hummelstraße in der KG Melk, sowie die im Cottageviertel liegenden Liegenschaften nördlich der Lindestraße, und bildet eine eigene Zone.

#### Zone II:

Diese Zone umfasst das gesamte Gemeindegebiet, ausgenommen die Zonen I und Ia.

Die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe beträgt für jeden nach § 63 Abs. 7 NÖ Bauordnung 2014 als erforderlich festgestellten und nicht herstellbaren Stellplatz in der

	Kraftfahrzeuge	Fahrräder
<b>Zone I</b>	€ 8850,-	€ 885,-
<b>Zone Ia</b>	€ 4425,-	€ 443,-
<b>Zone II</b>	€ 5475,-	€ 548,-

Die Verordnung tritt mit 1. April 2022 in Kraft. Sie ist der NÖ Landesregierung gemäß § 88 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung mitzuteilen.

Mit dem Wirksamwerden dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 15.09.2016 außer Kraft.

Nach einer Wortmeldung der Stadträtin Sabine JANSKY wird der Antrag einstimmig angenommen.

## 11 Spielplatz-Ausgleichsabgabe, Verordnung

Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

### Bericht:

Gemäß § 66 der NÖ Bauordnung 2014 hat der Bauwerber von Wohnhausanlagen mit mehr als 4 Wohnungen einen nichtöffentlichen Spielplatz zu errichten. Ist diese Errichtung eines nichtöffentlichen Spielplatzes auf diesem Bauplatz oder einem naheliegenden Grundstück nicht möglich und kommt auch kein Vertrag über eine Kostenbeteiligung mit der Gemeinde für einen naheliegenden öffentlichen Spielplatz zustande, so ist dem Bauwerber eine Spielplatz-Ausgleichsabgabe vorzuschreiben.

Die Höhe des Richtwertes für diese Spielplatz-Ausgleichsabgabe ist gemäß § 42 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014 vom Gemeinderat mit einer Verordnung tarifmäßig aufgrund der durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten für 1 m<sup>2</sup> Grund im Wohnbauland festzusetzen.

Die Spielplatz-Ausgleichsabgabe ergibt sich aus dem Produkt aus der Fläche des nichtöffentlichen Spielplatzes, der nach § 66 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 2014 zu errichten gewesen wäre, und des durch Verordnung des Gemeinderates festgesetzten Richtwertes.

### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Verordnung:

## VERORDNUNG

Gemäß §§ 42 und 66 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 idgF., wird für das gesamte Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Melk eine

### **Spielplatz-Ausgleichsabgabe**

festgesetzt.

Der Richtwert wird gemäß § 42 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014 aufgrund der durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten für 1 m<sup>2</sup> Grund im Wohnbauland mit einer Höhe von

**€ 160,- pro m<sup>2</sup>**

bestimmt.

Die Verordnung tritt mit 1. April 2022 in Kraft. Sie ist der NÖ Landesregierung gemäß § 88 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung mitzuteilen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

## 12 Sportförderungen 2021

Stadträtin Sabine Jansky

### Bericht:

Die Referentin schlägt dem Gemeinderat vor, die Aktivitäten der örtlichen Sportvereine im Jahr 2021 durch die Gewährung der im Antrag angeführten Subventionen zu unterstützen.

### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die örtlichen Sportvereine im Jahr 2021 durch die Gewährung folgender, nicht rückzahlbarer Sportförderungen zu unterstützen:

Verein	Subvention 2021 in €	Subvention 2020 in €
Alpenverein Melk	309,71	298,94
Erster Melker Billard-Sport-Club	700,00	1.071,42
FC Hubertus	- (kein Ansuchen)	- (kein Ansuchen)
HSV Melk/Sektion Lauf Tria	200,00	571,42
Kneipp Aktiv Club Melk	-	171,42
Naturfreunde Melk	- (kein Ansuchen)	745,26
Ruder Union Melk	1.173,14	751,12
SC Melk	1.650,82	1.771,28
Spartans Rugby Club Melk	- (kein Ansuchen)	- (kein Ansuchen)
Sportunion Melk	833,88	681,50
Sportunion Schützenverein Melk	- (kein Ansuchen)	- (kein Ansuchen)
SV Olympic Taekwondo Club Melk	309,71	314,88
Tauch- und Wassersportverein	200,00	171,42
Turnverein Melk 1891	894,83	904,66
Union Karate Akademie Melk	504,75	458,16
USKO Melk	748,76	203,30
Union Tennisklub Melk *)	6.432,35 *)	585,86 *)
UVF EWS Melk	- (kein Ansuchen)	- (kein Ansuchen)
<b>Summe</b>	<b>13.957,95</b>	<b>8.700,64</b>

\*) Subvention (davon € 5.159,63 für Padelcourt) wird nicht ausbezahlt (wegen Einrichtung Neubau, siehe Vorjahre)

Die oben angeführten Förderungen werden den einzelnen Vereinen nur gegen Vorlage eines entsprechenden Leistungsberichtes über das abgelaufene Jahr 2021 gewährt.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

## 13 Volksschule Melk, Zu- und Umbau, Beauftragungen:

- a) Schlosser- und Metallarbeiten
- b) Estricharbeiten
- c) Fassadenarbeiten, Beauftragung
- d) Verbindungsgang UG, Sanierung und Umbau
- e) Außenanlagen, Fundamente und Betonfertigteile

Stadträtin Beatrix Leeb

### a) Schlosser- und Metallarbeiten:

#### Bericht:

Die Referentin berichtet über die von der ZT-ARGE BLAB.ARC durchgeführte Angebotseinholung für die Schlosser- und Metallarbeiten.

Nach rechnerischer Prüfung der abgegebenen Angebotsprüfung ergibt sich folgende Reihung:

Firma	Angebotspreis inkl. Ust.
Metabau GmbH, 3304 St. Georgen/Ybbsfeld	€ 29.454,-
Flatschart Metallbau e.U., 3203 Rabenstein	€ 34.183,20
Kranawetter & Heiss Metallbau GmbH, 3105 St.Pölten	€ 41.154,-

Die ZT-ARGE BLAB.ARC schlägt nach erfolgter rechnerischer und fachtechnischer Prüfung vor, die Metabau GmbH, 3304 St. Georgen/Ybbsfeld, zum Angebotspreis von € 29.454,- inkl. Ust. mit den ausgeschriebenen Arbeiten zu beauftragen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Beauftragung der Metabau GmbH, 3304 St. Georgen / Ybbsfeld, zum Gesamtpreis von € 29.454,- inkl. Ust. mit den ausgeschriebenen Arbeiten zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

b) Estricharbeiten:

Bericht:

Die Referentin berichtet über die von der ZT-ARGE BLAB.ARC durchgeführte Angebotseinholung für die Estricharbeiten.

Nach rechnerischer Prüfung der abgegebenen Angebotsprüfung ergibt sich folgende Reihung:

Firma	Angebotspreis inkl. Ust.
Rohrdorfer Transportbeton GmbH/ Josef Barbi, 3105 St.Pölten	€ 18.876,-
L&G Bau GmbH, 3385 Markersdorf	€ 29.824,80

Die ZT-ARGE BLAB.ARC schlägt nach erfolgter rechnerischer und fachtechnischer Prüfung vor, die Rohrdorfer Transportbeton GmbH/Josef Barbi, 3105 St.Pölten, zum Angebotspreis von € 18.876,- inkl. Ust. mit den ausgeschriebenen Estricharbeiten zu beauftragen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Beauftragung der Rohrdorfer Transportbeton GmbH/Josef Barbi, 3105 St.Pölten, mit den Estricharbeiten zum Gesamtpreis von € 18.876,- inkl. Ust. zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

c) Fassadenarbeiten, Beauftragung:

Bericht:

Die Referentin berichtet über die von der ZT-ARGE BLAB.ARC durchgeführte Angebotseinholung für die Estricharbeiten.

Nach rechnerischer Prüfung der abgegebenen Angebotsprüfung ergibt sich folgende Reihung:

Firma	Angebotspreis inkl. Ust.
Dörfler GmbH, 3232 Bischofstetten	€ 68.813,40
Maler Schmied GmbH, 3100 St.Pölten	€ 73.754,34
Fassaden Profi, 3200 Ober-Grafendorf	€ 74.578,08

Die ZT-ARGE BLAB.ARC schlägt nach erfolgter rechnerischer und fachtechnischer Prüfung vor, die Dörfler GmbH, 3232 Bischofstetten, zum Angebotspreis von € 68.813,40 inkl. Ust. mit den Fassadenarbeiten zu beauftragen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Beauftragung der Dörfler GmbH, 3232 Bischofstetten, mit den Fassadenarbeiten zum Gesamtpreis von € 68.813,40 inkl. Ust. zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

#### d) Verbindungsgang UG, Sanierung und Umbau:

##### Bericht:

Die Referentin informiert über ihre Berichterstattung in der Stadtratssitzung und die Informationen zu der durchgeführten Variantenprüfung (Sanierung oder Abbruch).

Nunmehr wird vorgeschlagen, die Variante „Sanierung“ samt Entfernung der Brandrauchentlüftung und Schließung der Deckenöffnung zum Angebotspreis von insgesamt € 43.699,96 exkl. Ust. umzusetzen.

##### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Beauftragung der Ing. Franz Leitner GmbH, 3390 Melk, zum Gesamtpreis von € 43.699,96 exkl. Ust. mit den betreffenden Sanierungsarbeiten zu genehmigen. Die Eigenleistungen des städtischen Wirtschaftshofes in Höhe von rund € 7.000,- sind von der Auftragssumme in Abzug zu bringen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

#### e) Außenanlagen, Fundamente und Betonfertigteile:

##### Bericht:

Die Referentin berichtet über das vorliegende Angebot der Ing. Franz Leitner GmbH, 3390 Melk, über die Außenanlagenarbeiten, die nachstehende Bereiche umfassen, zum Angebotspreis von € 59.525,17 exkl. Ust.:

Stiegenanlage Zubau Nord, Sitzstufen Nachmittagsbetreuung, Stiegen/Einfriedung Durchgang, Stützmauer Durchgang und Haupteingang

In Verhandlungen konnte eine Einigung auf einen Pauschalpreis von € 53.000,- netto für diese Arbeiten erzielt werden.

##### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Beauftragung der Ing. Franz Leitner GmbH, 3390 Melk, zum Pauschalpreis von € 53.000,- exkl. Ust. mit der Herstellung der betreffenden Außenanlagen zu genehmigen.

Nach einer Wortmeldung von Stadträtin Sabine JANSKY wird der Antrag einstimmig angenommen.

## **14 Volksschule Melk, Zu- und Umbau, Baufortschritt und -kosten, Bericht**

Stadträtin Beatrix Leeb

##### Bericht:

Die Referentin informiert über den Baufortschritt und gibt einen groben Überblick über den Zeitplan und die Kostenentwicklung.

Die Kostenüberschreitung wird nach aktuell Stand (Beauftragungen von TOP 13 bereits inkludiert) rund 15% betragen, statt etwa € 2,1 Mio. nun € 2,4 Mio., beides exkl. Ust. Die Basis für die Förderzusage des Landes NÖ betrug € 2,8 Mio.

Zudem hat der Stadtrat die Überprüfung des knapp 60 Jahre alten Gebäudedaches beschlossen, da derzeit bereits das halbe Gebäude eingerüstet ist und dies eine günstige Gelegenheit für diese Überprüfung ist.

##### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die im Bericht beschriebene Kostenüberschreitung zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen von Stadträtin Sabine JANSKY und Gemeinderat Leopold EMMINGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN übernimmt den Vorsitz.

## **15 Bildungsgemeinderätin, Tätigkeitsbericht für das Jahr 2021**

Stadträtin Beatrix Leeb

### Bericht:

Gemäß § 30a der NÖ Gemeindeordnung haben Mitglieder des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben dem Gemeinderat Bericht zu erstatten und Empfehlungen für die in diesen Bereichen zu treffenden Maßnahmen zu geben.

Bildungsgemeinderätin Beatrix LEEB berichtet daher in der Folge vor allem über den Einsatz einer administrativen Unterstützungskraft in Volksschule und Mittelschule, der Lesung „Reisende Frauen“, den Baubeginn der Zu- und Umbauarbeiten der Volksschule, der Teilnahme am GVV Bildungsvernetzungstreffen auf der Schallaburg, der Beschaffung von neuen Fensterbildern durch Bildungseinrichtungen und das Pflege- und Betreuungszentrum in Melk, die Pensionierung des MS-Direktors Manfred Neureiter und die Schlüsselübergabe an die neue Direktorin Ingeborg Lechner, sowie die Videokonferenz zum Thema „Migration und Bildung im MC<sup>2</sup>“ mit hochrangigen Vertretern.

### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Leopold EMMINGER und Emmerich WEIDERBAUER wird der Antrag einstimmig angenommen.

Bürgermeister Patrick STROBL übernimmt wieder den Vorsitz.

## **16 Flächenwidmungsplan, Änderungsverfahren Planzahl 2360, Verordnung**

Stadtrat Peter Rath

### Bericht:

Der Referent erinnert an die in diesem Änderungsverfahren erfolgte Auflage zur öffentlichen Einsicht, die von 04.12.2020 bis 15.01.2021 durchgeführt wurde.

Aufgrund der Gutachten der Amtssachverständigen für Raumordnung und Raumplanung vom 01.02.2021, RU7-O-386/143-2020, und für Naturschutz vom 02.02.2021, BD1-N-8386/033-2020, können derzeit lediglich die Änderungspunkte 1, 2, 7, 8, 10, 11 und „a“ des Flächenwidmungsplanes beschlossen werden.

Zu den Änderungspunkten 10 und „a“ wurden folgende Abänderungen gegenüber der Auflage durchgeführt:

#### Änderungspunkt 10 – Öffentliche Verkehrsfläche „Gewerbestraße“:

Die ursprünglich nur 5 Meter breite öffentliche Verkehrsfläche wird nicht als solche gewidmet. Lediglich die 6 Meter breite Stichstraße wird als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

#### Änderungspunkt „a“ – geringfügige Anpassungen (Pionierstraße, Adolf Trittinger-Weg, Maria Ferschl-Weg):

Die dazu eingelangte Stellungnahme der Ehegatten Schneider, die sich darin gegen die Abänderung des Umkehrplatzes ausgesprochen haben, wird berücksichtigt und der Umkehrplatz in der ursprünglich gewidmeten Form belassen. Mit dieser Berücksichtigung wird der verbindlichen Festlegung nach § 32 Abs. 12 NÖ ROG 2014 Folge geleistet.

Weitere Stellungnahmen zu den anderen beschlussreifen Änderungspunkten wurden nicht eingebracht.

### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahme der Ehegatten Schneider und der Empfehlungen der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH vom 31.01.2022 folgende Verordnung:

### **VERORDNUNG**

- §1 Gemäß § 25 Abs.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Melk, Schrattenbruck und Spielberg abgeändert.
- §2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8200/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- §3 Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 24 Abs.11 und 14 i.V.m. § 25 Abs.4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom ....., Zl. ...., genehmigt.  
Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs.1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

## **17 Stadtentwicklungskonzept, Adaptierung, Beauftragungen**

Stadtrat Peter Rath

### Bericht:

Der Referent informiert darüber, dass das bestehende Stadtentwicklungskonzept aus dem Jahr 2008 einer dringenden Adaptierung bedarf. Dazu liegen nunmehr zwei Angebote vor.

Eines der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, Loosdorf, vom 01.02.2022, das die Grundlagen-erhebung, die Konzepterstellung, die Strategische Umweltprüfung, die Abstimmung mit der Regionalen Leitplanung sowie der Gemeinde und die Beschlussvorbereitung beinhaltet. Diese Leistungen wurden zum Gesamtpreis von € 53.222,23 exkl. Ust. angeboten.

Das zweite Angebot stammt von der Schneider Consult ZT GmbH, Krems, vom 25.01.2022, und betrifft das Mobilitätskonzept, das verpflichtender Bestandteil eines Stadtentwicklungskonzeptes ist. Dieses Angebot umfasst die Aktualisierung und Präzisierung des Mobilitätskonzeptes 2008 in den Punkten „Erschließung und Anbindung neuer Betriebsgebiete und neuer Siedlungsgebiete“, „Steigerung des Rad- und Fußverkehrs, Schaffung von Rad- und Fußgängerachsen“, „Verkehrssicherheit“ und „Stadtwachstum mit nachhaltiger Mobilität“. Dieses Angebot beläuft sich auf € 42.194,25 exkl. Ust.

### Ursprünglicher Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Beauftragungen der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, Loosdorf, zum Gesamtpreis von € 53.222,23 exkl. Ust., und der Schneider Consult ZT GmbH, Krems, zum Gesamtpreis von € 42.194,25 exkl. Ust., auf Basis der beiden vorliegenden Angebote zu genehmigen.

Nach einer Sitzungsunterbrechung von 21:08 bis 21:12 Uhr bringt Gemeinderat Dr. Gabriel KAMMERER den Gegenantrag ein, den ursprünglichen Antrag abzusetzen und zu beiden Bereichen jeweils drei Angebote einzuholen.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, den Stadträtinnen Sabine JANSKY, DI Ute REISINGER und Mag. Nikolaus WEINWURM sowie den Gemeinderätinnen Mag. Barbara BILDERL Leopold EMMINGER und Emmerich WEIDERBAUER ergibt die Abstimmung über diesen Gegenantrag die Zustimmung aller Gemeinderatsmitglieder der Grünen Melk und der SPÖ (9), eine Stimmenthaltung (durch Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN; dies gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) und 16 Gegenstimmen von alle anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern der VP Melk. Der Gegenantrag findet daher keine Mehrheit.

Aufgrund der Wortmeldungen wird der ursprüngliche Antrag wie folgt geändert:

Der Gemeinderat beschließt, die Beauftragung der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, Loosdorf für das Stadtentwicklungskonzept zum Gesamtpreis von € 53.222,23 exkl. Ust. zu genehmigen. Zum Mobilitätskonzept sollen weitere Angebote eingeholt werden. Der Bau- und Verkehrsausschuss wird beauftragt, die Parameter dafür festlegen.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, den Stadträten Sabine JANSKY, DI Ute REISINGER und Mag. Nikolaus WEINWURM sowie den Gemeinderäten Mag. Barbara BILDERL, Leopold EMMINGER, Dr. Gabriel KAMMERER und Emmerich WEIDERBAUER wird diesem Antrag bei drei Stimmenthaltungen (durch die Gemeinderäte Mag. Barbara BILDERL, Leopold EMMINGER und Cigdem ZENGIN, dies gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) und 6 Gegenstimmen (der anderen Mandatäre der Grünen Melk und der SPÖ) von allen anderen anwesenden Gemeinderäten (17) zugestimmt. Dieser Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

## **18 Grundstücke 438/1 und 438/6, KG Schrattenbruck, Aufhebung Aufschließungszone BB-A2, Verordnung**

Stadtrat Peter Rath

### Bericht:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2019 und vom 12.02.2021 waren die in diesem Bereich bestehende Aufschließungsbedingung BB-A2, KG Schrattenbruck, für das Grundstück Nr. 438/2 (Baufirma Fraiss) und das Grundstück Nr. 438/4 (Steuerberatungskanzlei BKS) freigegeben worden. Für die anderen Grundstücke ist die Aufschließungszone jedoch nach wie vor in Geltung.

Da nunmehr die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungsbedingung (Gewährleistung der Verkehrserschließung, Gewährleistung der Einordnung der Baulichkeiten in das Orts- und Landschaftsbild, emissionsarmer Betrieb, Betriebskonzept) auch für das zweite Grundstück der Baufirma Fraiss und das Grundstück der Post gegeben sind, kann die Freigabe für diese beiden Grundstücke Nr. 438/1 und 438/6, KG Schrattenbruck, durch die nachstehende Verordnung beschlossen werden, sofern die entsprechenden Kaufverträge unterfertigt wurden.

Nach der Freigabe dieser beiden Grundstücke ist nur noch das Grundstück Nr. 439, KG Schrattenbruck, von der Aufschließungsbedingung BB-A2 umfasst.

### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

## VERORDNUNG

### § 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 35/2017 wird die im geltenden Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Schrattenbruck ausgewiesene Aufschließungszone Bauland-Betriebsgebiet-A2 nach Erfüllung der im Örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingung zur Grundabteilung und Bebauung teilweise, und zwar im Bereich der Grundstücke Nr. 438/1 und 438/6, KG Schrattenbruck, laut Teilungsplan des Büros DI Jonke & DI Kochberger, GZ. 6642-21, vom 19.10.2021, freigegeben.

### § 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 29. April 2008 festgelegt wurden und im Punkt 4 am 23.07.2012 abgeändert, nämlich

#### Für die BB-A2.:

- Gewährleistung der Ansiedlung emissionsarmer Betriebe
- Vorlage von Betriebskonzepten
- Gewährleistung der Einordnung der Baulichkeiten in das Orts- und Landschaftsbild unter besonderer Berücksichtigung des Blickfeldes auf das Stift Melk und den Wachberg
- Gewährleistung der Verkehrserschließung

sind erfüllt.

### § 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Ohne Wordmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

## 19 Teilungsplan GZ 6601-21, KG Pielach, Bachgasse

Stadtrat Peter Rath

### Bericht:

Der Referent informiert über den vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 6601-21, KG Pielach, vom 21.09.2021, der die Übertragung einer Teilfläche im Ausmaß von 27 m<sup>2</sup> des im Eigentum des Herrn Rene Wittmann, Bachgasse 9, stehenden Grundstückes 604/22, EZ 184, KG Pielach, an das im Eigentum der Stadtgemeinde Melk, Öffentliches Gut, stehende Grundstück 604/23, EZ 145, KG Pielach, Gemeinestraße „Bachgasse“, vorsieht.

### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 6601-21, KG Pielach, vom 21.09.2021, zu genehmigen und der grundbücherlichen Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zuzustimmen.

Ohne Wordmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

## 20 Jugendgemeinderat, Tätigkeitsbericht für das Jahr 2021

Gemeinderat Benjamin Steyrer

### Bericht:

Gemäß § 30a der NÖ Gemeindeordnung haben Mitglieder des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben dem Gemeinderat Bericht zu erstatten und Empfehlungen für die in diesen Bereichen zu treffenden Maßnahmen zu geben.

Jugendgemeinderat Benjamin STEYRER berichtet anhand einer Präsentation vor allem über die Aktivitäten im Impfzentrum, den Schulstart („Achtung Schule“), den Tag der jungen Held\*innen, die Senioren-Schiffahrt, die Eröffnung des BewegUnsParkes, den Schulsport-Tag der Volksschule Melk, die Auszeichnung des Sommerleseclubs, den Kinderflohmarkt, den Shuttle Buzz und das Einkaufen für den Nikolaus bzw. das Gestalten des Adventkalenders in der Alten Post.

### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Nach einer Wordmeldung von Gemeinderat Mag. John HAAS wird der Antrag einstimmig angenommen.

## 21 Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Melk gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung

Gemeinderat Emmerich Weiderbauer

### Bericht:

Der Berichterstatter bringt den am Beginn der Gemeinderatssitzung angenommenen Dringlichkeitsantrag nochmals zur Kenntnis.

In ihrer Wortmeldung bringt Stadträtin DI Ute REISINGER Ergänzungen vor, die ebenfalls schriftlich vorliegen und dem Dringlichkeitsantrag angeschlossen werden.

### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, dem eingebrachten Resolutionsantrag samt Ergänzungen der Stadträtin DI Ute REISINGER vollinhaltlich zuzustimmen. Der Antrag wird somit einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister

Patrick STROBL

Die Gemeinderätin

Mag. Barbara BILDERL, MA

Die Stadträtin

DI Ute REISINGER

Der Gemeinderat

Leopold EMMINGER

Die Schriftführerin

Julia GRAF